

Stand: 16.01.2025 12:17:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/150

"Der dritten Geschlechtsoption im öffentlichen Dienst ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ermöglichen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/150 vom 23.01.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/485 des OD vom 12.02.2019
3. Beschluss des Plenums 18/615 vom 13.03.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 13.03.2019



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganse-  
rer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena  
Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Der dritten Geschlechtsoption im öffentlichen Dienst ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu berichten, welche Anpassungen und Gesetzesänderungen im Bereich des öffentlichen Dienstes notwendig werden, um nach der Einführung der dritten Geschlechtsoption den „diversen Menschen“ ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2017 festgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen (intersexuelle Menschen). Am 22. 12. 2018 ist das Bundesgesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben in Kraft getreten. Das geänderte Personenstandsrecht wird weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht haben.

Insbesondere mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) besteht aus Arbeitgebersicht Handlungsbedarf. Für einen diskriminierungsfreien Umgang mit der dritten Geschlechtsoption wird es aber bei weitem nicht ausreichen, bei Stellenausschreibungen den Zusatz (m/w/div.) zu verwenden.

Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler sehen darüber hinaus weitreichenden Reformbedarf, um „diverse“ Menschen diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Selbst wenn es im Deutschen noch keine Anrede für das dritte Geschlecht gibt, müssen bei der Anrede intergeschlechtliche Menschen explizit erwähnt werden oder gänzlich auf eine geschlechtsbezogene Anrede verzichtet werden.

Das Personalvertretungsgesetz zielt an mehreren Stellen darauf ab, dass Männer und Frauen entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle berücksichtigt werden sollen. Die dritte Geschlechtsoption kommt hier überhaupt nicht vor.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Markus (Tessa) Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 18/150

**Der dritten Geschlechtsoption im öffentlichen Dienst ein diskriminierungsfreies  
Arbeitsumfeld ermöglichen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus (Tessa) Ganserer**  
Mitberichterstatter: **Andreas Jäckel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Wolfgang Fackler**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/150, 18/485

**Der dritten Geschlechtsoption im öffentlichen Dienst ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ermöglichen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### **Abstimmung**

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 9. Darüber soll auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesondert ohne Aussprache, aber namentlich abgestimmt werden.

(...)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Nun erfolgt die Abstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte jetzt ernsthaft darum, die Plätze einzunehmen.

(Zuruf: Ernsthaft?)

– Ganz ernsthaft, ja. Sie können Ihren Platz natürlich auch ohne Ernst einnehmen, das entspricht aber nicht der Würde des Hauses. – Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der ausgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und teilweise der AfD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Eine aus den Reihen der AfD. Der Landtag übernimmt diese Voten.







6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
Global Compact for Migration stoppen – kein Vollzug durch bayerische Behörden  
Drs. 18/139, 18/476 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst anerkennen, Leitlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts erstellen  
Drs. 18/149, 18/484 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Der dritten Geschlechtsoption im öffentlichen Dienst ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ermöglichen  
Drs. 18/150, 18/485 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>





